Antrag der Kommission für Planung und Bau* vom 4. September 2018

5421 a

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für Teile der baulichen Massnahmen zur Bereitstellung der Zeughäuser und über die Bewilligung der infolge Einräumung eines Baurechts an die Stadt Zürich entstehenden neuen Ausgabe

(vom)	۱
(, OIII	٠	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	٠,	,

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 13. Dezember 2017 und der Kommission für Planung und Bau vom 4. September 2018,

beschliesst:

- I. Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, in der die Stadt Zürich für die notwendige Instandsetzung der Zeughäuser aufzukommen hat.
 - II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Minderheitsantrag Cornelia Keller, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:

I. In Umsetzung des Baurechtsvertrags vom 16. März 2016 wird für Teile der baulichen Massnahmen zur Bereitstellung der Zeughäuser für die künftige Nutzung durch die Stadt Zürich als Baurechtsnehmerin ein Objektkredit von Fr. 30 000 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.

^{*} Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Erich Bollinger, Rafz (Präsident); Theres Agosti Monn, Turbenthal; Antoine Berger, Kilchberg; Pierre Dalcher, Schlieren; Jonas Erni, Wädenswil; Martin Hübscher, Wiesendangen; Christian Hurter, Uetikon a.S.; Andrew Katumba, Zürich; Cornelia Keller, Gossau; Christian Mettler, Zürich; Christian Müller, Steinmaur; Martin Neukom, Winterthur; Sonja Rueff, Zürich; Josef Wiederkehr, Dietikon; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Franziska Gasser.

- II. Die Ausrichtung der einzelnen Teilzahlungen aus dem Objektkredit erfolgt nach Massgabe der Vorgaben des Baurechtsvertrags.
- III. Zur Deckung des Einnahmenverzichts aus der Einräumung des Baurechts zugunsten der Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 18 000 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.
- IV. Die Bewilligung der Objektkredite gemäss Dispositiv I und III steht unter dem Vorbehalt, dass die für das Zustandekommen des Baurechtsvertrags vom 16. März 2016 massgebenden Bedingungen erfüllt sind. Insbesondere hat die Stadt Zürich ihrerseits die für das von ihr zu erarbeitende Bauprojekt erforderlichen finanziellen Mittel (Projektierungskredit) und die für das von ihr auszuführende Bauprojekt erforderlichen Mittel (Objektkredit) zu bewilligen.
- V. Die Beschlüsse gemäss Dispositiv I und III unterstehen dem fakultativen Referendum.
 - VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.
 - VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. September 2018

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin: Erich Bollinger Franziska Gasser